



Salzburg, 14. Mai 2020

## Empfehlungen für das Faustball-Mannschaftstraining

(Trainingsempfehlungen ab 15. Mai 2020 in Bezug auf die aktuelle Verordnung vom 13. Mai)

### Allgemeines

- Es gilt die [207. Verordnung](#) des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 13. Mai 2020, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird.
- Weitere hilfreiche Informationen findet Ihr auf der [FAQ-Seite](#) von Sport Austria sowie [Empfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber](#). Zusätzlich gelten die erweiterten Betretungsregeln des jeweiligen Sportstättenbetreibers.
- **Die Gesundheit der SpielerInnen hat immer Vorrang! Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr und unter Einhaltung der Handlungsempfehlungen und behördlichen Vorgaben!**
- Für das Nachwuchstraining ist von den Erziehungsberechtigten verpflichtend ein **Haftungserklärung** einzuholen und vor der 1. Trainingseinheit beim zuständigen TrainerIn abzugeben. Diese wird aktuell von Sport Austria finalisiert. Wir werden Euch diese nach Freigabe umgehend nachreichen (voraussichtlich morgen Freitag, 15. Mai).
- Der/Die TrainerIn hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und SportlerInnen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen!

### Trainingsorganisation

- Als **wichtigste Grundregel** gilt **2 Meter Abstand in Kleingruppen bis max. 10 Personen** (inklusive der anwesenden TrainerIn / BetreuerIn, d.h. in der Regel 9 SportlerInnen + 1 TrainerIn) pro Faustball-Trainingsfeld (50x20m, 1.000 m<sup>2</sup>). Auf großen Sportplätzen können unter Berücksichtigung der empfohlenen Abstände mehrere Kleingruppen trainieren.
- Bei Nachwuchstrainings ist gegebenenfalls über eine kleinere Personenanzahl nachzudenken.
- Die Zusammensetzung der Kleingruppen sollten gleichbleiben (dieselben SportlerInnen trainieren miteinander).
- Unterschiedliche Trainingsgruppen sollten einander nach Möglichkeit nicht begegnen (zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten oder örtlich getrennte Gruppen, die einander nicht begegnen).
- Der Verein erstellt einen entsprechenden Plan der Trainingszeiten und -Orte der jeweiligen Gruppen.
- Die SportlerInnen / Trainingsgruppen sind immer von einem/r TrainerIn zu begleiten – insbesondere bei Kindern und unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahre) – Aufsichtspflicht!
- Die SportlerInnen sind vor jedem Training über die einzuhaltenden Regeln / Vorschriften zu informieren.



## An und Abreise

- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Auf Fahrgemeinschaften ist prinzipiell zu verzichten außer Personen, die in einem Haushalt leben. Bei Personen, die nicht im selben Haushalt leben, gilt 1 Meter Mindestabstand und das Tragen einer Maske. Öffentliche Verkehrsmittel sind zu bevorzugen.
- Eltern / Begleitpersonen bringen die Kinder / Jugendlichen zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende wieder ab – keine Anwesenheit während des Trainings auf der Sportstätte erlaubt!
- Bei Kantinen gelten die aktuellen Regeln der Gastronomie.
- Um Ansammlungen vor der Sportanlage zu vermeiden, ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Die Desinfektion der Hände nach der Anreise sowie vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.

## Vor dem Training

- Alle SportlerInnen kommen bereits umgezogen in Trainingskleidung zum Trainingsort. Es ist nur Training mit Langarmtrikots erlaubt!
- Es erfolgt KEINE Begrüßung per Handschlag – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Die SportlerInnen bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und ev. ein eigenes Handtuch zum Training mit.
- Der/Die TrainerIn kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der SpielerInnen und somit die Zusammensetzung der Kleingruppe, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

## Trainingsdurchführung

- Organisierte Vereinstrainings im öffentlichen und nicht öffentlichen Raum müssen immer so durchgeführt werden, dass der Mindestabstand von 2 Metern gewährleistet werden kann.
- Auch der/die TrainerIn hält beim Anleiten / Korrigieren von Übungen den Mindestabstand von 2 Metern zum/r SportlerIn ein.
- Jede/r SportlerIn benutzt seine eigene Trinkflasche und gegebenenfalls eigene Trainingsgeräte (z.B. Theraband).

## Was ist erlaubt?

- Passen / Werfen / Schlagen erlaubt
- Fangen / Annehmen erlaubt
- Sportartspezifische Abwehraktionen erlaubt



- Die Bälle sind immer nur von der gleichen Trainingsgruppe zu benutzen, d.h. entweder bringt jede/r SportlerIn den eigenen Ball mit oder die Bälle werden immer nur für eine Kleingruppe genutzt (Ballsäcke bzw. Bälle entsprechend beschriftet).
- Bei Treffern ins Gesicht ist der Ball unverzüglich aus dem Trainingsbetrieb zu nehmen.

### Was ist im Training NICHT erlaubt?

- **Hallentraining** (Sporthallen bleiben vorerst geschlossen)
- **Körperkontakt**
- **Partnerübungen** ohne ausreichenden Mindestabstand
- **Anwesenheit von anderen Personen als SportlerInnen, TrainerInnen und ev. (sport-) medizinische BetreuerInnen.**
- SportlerInnen, die sich **nicht völlig gesund** fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben **dem Training fern zu bleiben!** (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern!)
- SportlerInnen, in deren **Umfeld ein positiver Covid-19 Fall** auftritt, haben dies **unverzüglich dem/der TrainerIn und dem Verein zu melden** und die weitere Vorgangsweise abzusprechen.

### Nach dem Training

- Es erfolgt KEINE Verabschiedung per Handschlag – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Der Trainingsplatz muss zügig verlassen werden.
- Der/Die SportlerIn nimmt seine/ihre Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit.
- Umziehen / Duschen erfolgt zuhause (**keine Nutzung von Waschräumen!**)
- Für die WC-Benutzung gilt die Regelung 20 m<sup>2</sup> pro Person oder das Tragen einer Maske und 1 Meter Mindestabstand.
- Der/Die TrainerIn versorgt allfällige Trainingsmaterialien und sorgt für deren Desinfektion.

**Alle Beteiligten sind aufgefordert, mit der nötigen Eigenverantwortung zu agieren!**  
**Faustball Austria als Fachverband kann nur den notwendigen Rahmen vorgeben.**  
**Jede/r SpielerIn ist dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.**

**DANKE für eure Unterstützung bei der Umsetzung der Empfehlungen!**